

Hinweise zur Arbeitsrechtsache

Ich wurde durch die

Rechtsanwältin Karin Schwarz-Feuring

in Sachen _____

auf das Folgende hingewiesen:

Kostenerstattung

Im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz hat -auch für die obsiegende Partei- keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Die Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)